



## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### Widmung und Benennung von Straßen (Melkerweg)

Der Rat der Gemeinde Häuslingen hat auf seiner Sitzung am 14. Oktober 2014 beschlossen, die folgenden Flurstücke der Gemarkung Klein Häuslingen, Landkreis Heidekreis, als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr zu widmen (§§ 3, 6 und 47 NStrG) und zu benennen (§ 58 Abs.2 S.1 Nr.1 NKomVG)

Flurstücks-Nr.	Flur	Gemarkung
26/1	5	Klein Häuslingen
27	5	Klein Häuslingen
28	5	Klein Häuslingen

Die Straße beginnt an der L 159 in Ludwigslust und endet am Flurstück 16/2, Flur 5, Gemarkung Klein Häuslingen. Die Gesamtlänge beträgt ca. 320 m. Die Fläche ist in dem beigefügten Lageplan gelb dargestellt.

**Die oben beschriebene Straße wird für den öffentlichen Verkehr gewidmet und erhält den Namen „Melkerweg“.**

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Häuslingen.

Die Widmung und Benennung werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Als Tag der Bekanntgabe wird der auf die öffentliche Bekanntmachung folgende Tag bestimmt.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmung und Benennung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Postfach 2941, 21319 Lüneburg, bzw. Adolph-Kolping-Straße 16, 21337 Lüneburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage ist zu richten gegen die Gemeinde Häuslingen, Bahnhofstraße 18, 27336 Häuslingen.

Häuslingen, den 17. Oktober 2014

(Dr. Kathrin Wrobel)  
Bürgermeisterin



**Tag des Aushangs: 18.10.2014**  
**Tag der Abnahme: 25.11.2014**

**Beschleunigte Zusammenlegung Ludwigslust**  
**Landkreis Heidekreis**  
**Verf. Nr. 10/2492**

Gemeinde Häuslingen  
 Gemarkung Klein Häuslingen  
 Flur 5  
 Flurstück 26/1, 29/1  
 Maßstab 1 : 2000  
 Ord.Nr. 2



Eine Ausführungsanordnung gemäß den §§ 61 ff FlurbG i. d. F. vom 16.3.1976 - BGBI. S. 547 - ist noch nicht erlassen. Rechtswirksame Verfügungen können über die auf dieser Karte dargestellten Grundstücke noch nicht getroffen werden.

**Ausgefertigt : Verden, den 20.06.2014**  
**Amt für Landentwicklung Verden**  
 GR 38